

Information hebdomadaire 6/88Britische Haltung in Sachen CERN

Am 5. Februar 1988 hat Bundesrat Felber den britischen Unterstaatssekretär für Bildung und Wissenschaft, Robert JACKSON, empfangen, der im Rahmen einer Tournee der Mitgliedstaaten auch der Schweiz die Haltung der britischen Regierung gegenüber der Europäischen Kernforschungsorganisation CERN erläutern wollte. Bundesrat Felber wies auf die Bedeutung hin, welche die Schweiz der europäischen Forschungszusammenarbeit beimisst und gab seiner Hoffnung auf eine weitere Mitarbeit der britischen Regierung im CERN Ausdruck. Anschliessend hatte die britische Delegation eine Arbeitssitzung mit Botschafter Franz Muheim, Direktor der internationalen Organisationen, und Prof. Urs Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft. Die britische Delegation gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass für die Zukunft des CERN die vom internationalen Evaluationskomitee unter dem Vorsitz von Prof. Abragam formulierten Empfehlungen bald in die Praxis umgesetzt werden könnten. Diese Empfehlungen haben eine Reorganisation des CERN zum Ziele und sollten eine wesentliche Verbesserung der Verwaltung bewirken. Die Delegation gab indessen klar zur Kenntnis, dass Grossbritannien den Austritt aus dem CERN erwägt, falls diese Reorganisation nicht wesentliche Einsparungen zur Folge hat, welche den Beitrag ihres Landes um bis zu einem Viertel reduzieren würden.

Grossbritannien steht einer Oeffnung des CERN auch für nicht-europäische Staaten, insbesondere USA, Japan und Kanada, positiv gegenüber. Dies gilt speziell für das LEP-Folgeprogramm LHC (Large Hadron Collider), welches in Konkurrenz steht zum amerikanischen SSC (Super Synchrotron Collider). Vom SSC glaubt man britischerseits, dass es erst mit grosser Verspätung oder sogar überhaupt nicht gebaut wird. Neben den gewaltigen Kosten für den 90 km-Beschleuniger-Ring bedeutet auch der bevorstehende Administrationswechsel in den USA einen schwer zu beurteilenden Unsicherheitsfaktor.



Die schweizerische Position kann wie folgt umrissen werden:

- Wir stellen uns entschieden gegen einen Austritt Grossbritanniens aus finanziellen Gründen im Moment der wissenschaftlichen Auswertung des mit so grossem Aufwand erstellten LEP (Large Electron-Positron Collider) im CERN.
- Wir sind einverstanden, dass CERN sich auch für aussereuropäische Beitragszahler öffnet, besonders, wenn dadurch dem LHC gegenüber dem SSC Vorteile erwachsen.

Besuch von Dr. Delamuraz (D) in Washington und New York 8.-12. Februar 1988

Der Besuch von D fand zu einem Zeitpunkt statt, der durch eine grosse wahlpolitisch motivierte Unsicherheit in Bezug auf den wirtschafts- und handelspolitischen Kurs der USA ab 1989 gekennzeichnet ist. Die konjunkturellen Aussichten sind höchst ungewiss, das gute Resultat des demokratischen Präsidentschaftskandidaten Gephardt im Iowa Caucus scheint den protektionistischen Kräften in den USA Auftrieb zu verleihen, das Freihandelsabkommen USA - Kanada könnte dem Bilateralismus Vorschub leisten. Die Gelegenheit war somit günstig, unseren Vorstellungen über die Ausgestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen durch den Besuch des Volkswirtschaftsministers Ausdruck zu verleihen und die Verantwortung, welche die USA als Welthandelsmacht Nr. 1 haben, zu unterstreichen. D unternimmt sich mit Schatzsekretär Baker, Handelssekretär Verity, Ustr Yeutter, Verteidigungssekretär Carlucci und in Abwesenheit Landwirtschaftssekretärs Lyngs mit dessen Stellvertreter Myers. Egattete auch Präsident Reagan einen Besuch ab und führte einen ausführlichen Gedankenaustausch anlässlich eines Mittagessens mit Kongressabgeordneten. Schliesslich benutzte D die Gelegenheit, bei Generaldirektor Camdessus und Präsident Conable die bereits guten Beziehungen des Nichtmitglieds Schweiz zum IWF und zur Weltbank weiter zu festigen.

Schatzsekretär Baker zeigte sich über die allgemeine Wirtschaftslage nicht unbesorgt. Eine eigentliche Rezession scheint ihm zwar wenig wahrscheinlich, doch dürfte das erste Halbjahr bloss durch ein geringeres Wachstum gekennzeichnet sein. Eine Zinserhöhung, wie sie ihm immer wieder empfohlen werde, lehnt er deshalb ab. Positiv sei, dass die US-Wirtschaft mehr und mehr durch die Exporte getragen wird. Die USA messen auch der Durchsetzung der in der Erklärung des 27. Dezembers 1987 bekundeten Absichten der G-7 grosse Bedeutung bei. Die Zusammenarbeit der G-7 sei ausgezeichnet. Sie habe ihren Schwerpunkt von der Zinspolitik zur Währungspolitik verlagert.

Unserem Vorschlag in der Uruguay-Runde entsprechend unterstrich D, dass die 'Harmonie im Währungsbereich' auch mit einer 'Harmonie im Handelsbereich' gekennzeichnet sein und eng verbunden werden muss.

bei all seinen gespraechspartnern gab d seiner sorge ob der protektionistischen stroemungen ausdruck. in zusammenhang mit dem freihandelsabkommen usa - kanada meinte d, dass der bilaterale weg keine alternative zum multilateralismus darstellen darf. nach handelssekretaer verity wird das abkommen das gatt indessen nicht untergraben, sondern im gegenteil bewirken, dass sich etliche wichtige handelspartner, so japan, entscheiden koennten, endlich ihren markt zu oeffnen, damit der fuer sie diskriminatorische bilateralismus nicht ueberhand nimmt. ferner duerfte den usa nicht das vorgeworfen werden, was die eg und efta-laender mit dem abschluss von freihandelsabkommen unter sich bereits lange verwirklicht haetten. im uebrigen zeigte man sich in der administration wie auf dem "hill" zuversichtlich, dass das abkommen usa - kanada die nuerue des kongresses in juni/juli nehmen wird. hingegen lauten die prognosen ueber die "trade bill" weniger optimistisch. man versichert zwar im kongress wie in der administration auf ein fuer den praesidenten annehmbares gesetzteswerk hinarbeiten zu wollen. doch koennte der sieg gephardts beim iowa caucus auch die besten absichten in den strudel der wahlkampfpolitik werfen.

das gespraech d mit ustr yeutter erlaubte es den beiden fuer gatt-fragen zustaendigen kabinettsmitgliedern, die sich bereits gut kennen, neben den wenigen bilateralen problemen, die weiteren verhandlungsschritte in der uruguay runde zu planen. das bangemann treffen im mai in konstanz sollte nicht zu einer debatte, in welchen bereichen bis zur mid-term review resultate zu erzielen sind, ausarten. vielmehr geht es darum, gewisse wichtige verhandlungsgegenstaende einzeln durchzukaemmen, um sachliche impulse zu verleihen, dort wo dies bereits moeglich ist, und von politischer warte aus loesungsansaetze zu vermitteln, dort wo es noch an gemeinsamen verhandlungsgrundlagen fehlt. d benutzte die gelegenheit, yeutter auf die (zu) diskrete rolle, welche die usa im schutzklauselbereich spielen, anzusprechen. yeutter versicherte, dass die schutzklauseln auch fuer die usa von prioritaeerer bedeutung sind und, wie der landwirtschaftsbereich, ueber erfolg oder misserfolg der uruguay runde entscheiden werden. allerdings sei kaum bereits anlaesslich der mid-term review mit konkreten ergebnissen in diesem bereich zu rechnen.

hingegen hoffen yeutter und myers (stellvertreter des landwirtschaftssekretaers), dass bis zu diesem zeitpunkt im landwirtschaftssector - nach wie vor prioritaet nr. 1 fuer die usa - klarheit ueber ein framework besteht. dieses framework sollte eine absichtserklaerung ueber die methoden und die grundsaeetze, wie die landwirtschaftsprobleme zu loesen sind, darstellen. diese methoden und grundsaeetze muessten marktwirtschaftlichen oenken entsprechen. die vorschlaege der eg (marktaufteilung) truegen diesem kriterium zu wenig rechnung und seien nicht geeignet, die probleme langfristig zu loesen. gerade der letzte aspekt gab d immer wieder die gelegenheit, auf die bedeutung der suche nach regeln aufmerksam zu machen. nur verbesserte handelsregeln und nicht in erster linie liberalisierung werde die probleme, sei es im landwirtschaftsbereich oder anderswo, langfristig loesen helfen.

bezuglich der wenigen bilateralen fragen, die d ansprach, standen die landrechte der swissair, die buy-american bestimmungen und der schutz des geistigen eigentums im vordergrund.

- die schweiz macht keinen formellen link zwischen dem kauf von zivilen oder militaerischen flugzeugen und der gewaehrung von landerechten. flugzeugkaeufe, auch militaerische, fuenrte d aus, faenden jedoch in der schweiz in einem politischen und volkswirtschaftlichen umfeld statt, und parlament wie bevoelkerung verstaenden es nicht, wenn in sachen landerechte in absenbarer zeit keine loesung gefunden werde. die us-behoerden, sei es im aussenministerium, im ustr, im handelsdepartement oder im pentagon, muessten diesem umstand rechnung tragen.

- auslaendisches hochspannungsmaterial wird bei kaeufen der us-energiebehoerden durch einen 300/o preisauflschlag diskriminiert. d hat das pendente schweizerische begehren, von dieser diskriminatorischen bestimmung ausgenommen zu werden, mit dem

argument bekraeftigt, der schweizerische markt sei fuer amerikanische produkte offen. yeutter sagte d zu, sich selber bei seinem kollegen im energiedepartement fuer eine rasche behandlung der angelegenheit einsetzen zu wollen (allerdings ist kaum mit einer positiven antwort zu rechnen. schweden, das ein gleiches begehren gestellt hat, erhielt eben negativen bescheid).

- suedkorea gewaehrt den usa besonderen schutz im bereich des geistigen eigentums (patente) und diskriminiert drittstaat-interessen. z.b. die schweizerische pharmaindustrie. die suche der usa nach bilateralen loesungen gefaehrdet auch unsere gemeinsamen anstrengungen zur ausarbeitung eines multilateralen vertragswerks fuer den schutz des geistigen eigentums im gatt. zudem stehen sie kaum in einklang mit unserem ebenfalls gemeinsamen vorgehen in einem aehnlich gelagerten fall in brasilien. yeutter gab zu verstehen, dass die usa in ihren verhandlungen mit korea in keiner weise die diskriminierung von drittstaaten suchten, sondern im gegenteil fuer diese schrittmacherdienste leisteten, indem sie den koreanischen markt oeffneten und die koreaner anhielten, gewaehrte konzessionen auch drittstaaten zuzugestehen. allerdings, besteht fuer korea, in ermangelung einer multilateralen verpflichtung, kein zwang dies auch zu tun.

d uebergab herrn conable die ratifikationsurkunde der schweiz zur miga (multilateral investment guarantee agency). herr camdessus wurde schliesslich durch d ueber den stand der diskussion im bundesrat zur beteiligung der schweiz an der strukturanpassungsfazilitaet des iwf ins bilo gesetzt. d bekraeftigte die bereitschaft unseres landes mitzumachen, bedauerte jedoch noch keine konkrete zusage machen zu koennen, da noch nicht klar sei, ob der bund oder die nationalbank die zinsverbilligung uebernehmen sollte. bezueglich des betrags der schweizerischen beteiligung gab camdessus der hoffnung ausdruck, mit 300 - 350 mio szr rechnen zu koennen. d entgegnete, indem er einen frueheren schweizerischen finanzminister zitierte, der in vergleichbarer situation aufgerufen haben soll: 'monsieur, c'est le double du maximum', betonte jedoch, dass aus der analogie keine antwort abzuleiten sei...

in new york hielt d ein referat vor ca. 200 schweizerischen und amerikanischen vertretern der schweizerkolonie. er unterhielt sich zudem mit einem hohen amerikanischen bankier und besuchte zwei in der spitzentechnologie taetige unternehmen der pharma- und informatikbranche.

schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass d beindruckt von der nach wie vor bestehenden kraft und dem dynamismus amerikas aber auch von den problemen, die dieses land und mit ihm die weltwirtschaft zu bewaeltigen hat, heimkehrt. wie ihm der new yorker bankier darlegte, gehen die usa schwierigen zeiten entgegen. amerika wird den gurt enger schnallen muessen und dies zu einem zeitpunkt, in dem die weltwirtschaft gerade wachstum benoetigen wuerde, will sie ihre probleme (verschuldung, unterentwicklung, protektionismus, usw) loesen. es gibt keine alternative

zu einer intensiveren internationalen zusammenarbeit, namentlich unter den drei grossen weltwirtschaftsmaechten, soll eine rezession, welche schwierigkeiten mit katastrophalem ausmass mitsichbringen koennte, vermieden werden.

Besuch von Staatssekretär Edouard Brunner in Bonn, 8./9. Februar 1988

Im Rahmen der letztes Jahr aufgenommenen regelmässigen politischen Konsultationen mit der jeweiligen EG - Präsidentschaft traf BRE in Bonn u.a. mit den beiden Staatssekretären im Auswärtigen Amt, Jürgen Sudhoff (S) und Werner Lautenschlager (L) zusammen.

1. Ost - West

- Innerdeutsche Beziehungen:

Honeckers Besuch in Bonn (September 87) hat politisch nichts verändert. Hingegen wird der positive "polit-psychologische" Effekt seitens der BRD recht hoch eingeschätzt. Zwei Erkenntnisse werden besonders hervorgehoben:

- Es sei (für die BRD) deutlich wie nie zuvor der visuelle Beweis erbracht worden, dass es heute zwei deutsche Staaten gebe und die Perspektive für die Zukunft nur in der Entwicklung beider deutschen Staaten zu sehen sei. Die BRD sei sich dieser Realität bewusst und schliesse jeden deutsch-deutschen Alleingang aus. Allfällige diesbezügliche Befürchtungen der Alliierten seien völlig unbegründet.

- Auf der andern Seite misst Bonn den innerdeutschen Beziehungen sowohl innen- als auch aussenpolitisch nach wie vor erste Priorität zu. Für Bonn ist ein gutes deutsch-deutsches Verhältnis Voraussetzung für eine zunehmende Entspannung in Zentraleuropa.

Man legt sich jedoch Rechenschaft darüber ab, dass das Verhältnis gegenüber Ost-Berlin massgeblich von der allgemeinen politischen Grosswetterlage abhängt. Dementsprechend sei auch der Manovrierraum Honeckers eingeschränkt. Seine Bemühungen um eine Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen seien jedoch klar spürbar.

Die BRD ist über die Entwicklungen im Bereich menschlicher Kontakte zufrieden (1986: 5 Mio. DDR-Besucher in der BRD, wovon 3,5 Mio. Nicht-Rentner). Diese "menschliche Klammer" gebe Hoffnung für die Zukunft. Auch die jüngsten Geschehnisse in der DDR im Zusammenhang mit der Rosa Luxemburg-Demonstration seien unter anderem ein Ausfluss der stärkeren Durchlässigkeit an der DDR-Grenze. Wichtig sei es, dass die BRD auch weiterhin in ihrer Kritik an den erfolgten Ausweisungen eine gewisse Zurückhaltung übe. Ein allzu harsches Auftreten würde sich zwangsläufig kontraproduktiv auswirken.

BRE weist auf die ebenfalls positiven Entwicklungen im Verhältnis Schweiz - DDR hin (häufigere Regierungskontakte, allgemein entspanntere Atmosphäre seitens der DDR-Behörden, jüngste Entschädigungsverhandlungen). Von der DDR dürfen jedoch seitens des Westens keine allzu schnellen, "revolutionären" Fortschritte erwartet werden, eine entsprechende Reaktion Moskaus wäre wohl die direkte Folge. Geboten sei eine Politik der kleinen Schritte.

2. BRD - UDSSR:

Bonn ist über den Verlauf des Schewardnadse-Besuches sehr zufrieden. Man gebe sich jedoch keiner Illusionen hin: Gorbatschow sei dann an einer Verbesserung des Verhältnisses zur BRD interessiert, wenn es seine globalen innen- und aussenpolitischen Interessen erfordern. Diese günstige Konstellation sei derzeit gegeben. Die UDSSR habe jedoch realisiert, dass sie keine Europapolitik über den Kopf von Bonn hinweg machen könne. Keine Fortschritte sind in der Berlin-Frage erzielt worden. Auf sowjetischer Seite dominieren nach wie vor die Hardliner (Bsp: Verweigerung des Einschlusses zweier Berliner Abgeordneter in eine geplante Parlamentsdelegation nach Moskau). Die BRD hält daran fest, dass die Berlin-Frage Bestandteil der sowjetischen "Annäherung" an Europa bilden muss.

BRE weist auf gewisse Fortschritte im Bereiche der sowjetischen Aussenpolitik hin (u.a. medienwirksamer konzilianterer Ton; Europadenken; verstärkte Kooperation in internationalen Konferenzen und Organisationen z.B. UNESCO). Innen- und wirtschaftspolitisch sind die Resultate der Reformbemühungen jedoch noch nicht klar zu erkennen.

3. Abrüstung:

BRE betont, die schweizerische Haltung im Abrüstungsbereich sei durch das INF-Abkommen nicht berührt worden. Die Schweiz begrüsst den Abschluss des INF-Abkommens, hält jedoch auch baldige Fortschritte in den Abrüstungsgesprächen betr. konventionelle und chemische Bewaffnung als auch in Fragen der Menschenrechte und der menschlichen Kontakte für unabdingbar (vgl. Erklärung des Bundesrates vom 9.12.87). Die Neutralen leisteten mit ihrem Status der bewaffneten Neutralität ihren Beitrag zur Sicherheit Europas. Eine Beteiligung der Schweiz an der ersten Phase der konventionellen Abrüstungsgespräche sei deshalb von Anfang an abgelehnt worden. Die übrigen Neutralen hätten sich dieser Haltung angeschlossen.

S erklärt mit Nachdruck, die BRD strebe keine dritte Nulllösung an (Nuklearwaffen bis 500 km). Dies wurde auch von Bundeskanzler Kohl und Aussenminister Genscher an der letztwöchigen Wehrkundetagung in München deutlich gemacht. Die entsprechenden Befürchtungen in Paris und Washington seien deshalb gegenstandslos. Unterschiedliche Vorstellungen bestünden hingegen hinsichtlich des "timing". Die BRD hält dafür, dass die Abrüstungsfortschritte im konventionellen und im nuklearen Kurzstreckenbereich (bis 500 km) in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Ein direktes Junktim wird jedoch auch von der BRD nicht hergestellt.

4. Chemische Waffen:

Die BRD misst dem Chemiewaffenverbot Priorität zu. Genscher hat dies letzte Woche in Genf als zuvor auch in Washington klar gemacht. Die chemischen Waffen bildeten keinen Bestandteil der nuklearen Abschreckung. Es wäre deshalb falsch, seitens der Allianz nicht auf das sowjetische Angebot zu reagieren und damit Gorbatschow einen weiteren propagandistischen Erfolg in den Schoss zu legen. Die BRD plädiert für ein weltweites Chemiewaffenverbot

mit ausgedehntem Verifikationssystem. Für das Inkrafttreten muss jedoch auf die Ratifikation der beiden Bündnisse abgestellt werden, damit der Prozess nicht durch sich querstellende Drittstaaten (z.B. Irak, Libyen) blockiert werden kann. Die BRD-Regierung sieht hinsichtlich der Verifikation keine grösseren Schwierigkeiten mit der deutschen chemischen Industrie, die an den laufenden Diskussionen eng assoziiert ist.

BRE unterstreicht das schweizerische Interesse und die diesbezüglich bisher unternommenen Initiativen für ein weltweites Chemiewaffenverbot. Namentlich weist er auf die allfälligen Guten Dienste des Laboratoriums in Spiez hin.

5. KSZE:

BRE weist auf die zeitliche Dringlichkeit des Erzielens von substantiellen Fortschritten im Hinblick auf einen baldigen Abschluss der Wiener Konferenz hin. Die Koordinatoren müssten im Laufe der nächsten Wochen (bis spätestens Ostern) die Kompromissvorschläge unterbreiten. Im II. Korb dieser Vorschläge werden mit Sicherheit auch die Forderungen der Schweiz und der übrigen N + N - Staaten für die Bestellung einer Umweltschutzkonferenz enthalten sein. Diesem Thema wird angesichts seiner realen Bedeutung in Europa grosses Gewicht beigemessen. Die N + N seien nicht grundsätzlich für eine Beschränkung auf zwei Nachfolgekonferenzen im II. Korb. Im Falle einer solchen Beschränkung spreche man sich für die Themen Wirtschaft und Umwelt aus (unter Weglassung der Wissenschaft). Die Schweiz halte, unterstützt von allen N+N-Staaten, auch baldige Fortschritte im Bereiche der friedlichen Streiterledigung ("recours à une tierce partie par catégorie de différend") für notwendig. Die von den N+N übernommenen schweizerischen Vorschläge seien praktikabel und sollten an einem Expertentreffen verhandelt werden. Die Schweiz erwartet, dass diesem Anliegen der N + N seitens der westlichen Allianz für einmal Rechnung getragen wird.

BRE spricht sich auch für eine Durchführung der Menschenrechtskonferenz in Moskau aus. Zwar müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, doch dürften von westlicher Seite keine unrealistischen Bedingungen in Sachen Zulassung aufgestellt werden. Wichtig ist, dass der Abrüstungskonferenz im Sinne eines Gegengewichts die Konferenz betreffend Menschenrechte gegenüber gestellt wird.

Die BRD ist an einem erfolgreichen baldigen Abschluss der Wiener-Konferenz (noch während der EG-Präsidentschaft) in hohem Ausmasse interessiert. Die deutschen Vorstellungen betreffend der Durchführung der Abrüstungskonferenz und der Menschenrechtskonferenz decken sich weitgehend mit der schweizerischen Haltung. Kohl und Genscher wollen sich bei ihrem baldigen Besuch in Washington auch für diese Anliegen verwenden. Man dürfe sich aber keiner Illusionen hingeben: Der Widerstand Washingtons und Londons gegenüber der Menschenrechtskonferenz sei derzeit noch beträchtlich. Hinsichtlich der Umweltschutzkonferenz bringt S für die schweizerischen, bzw. N + N - Vorstellungen recht viel Verständnis auf. Eine abschliessende Beurteilung bedürfe jedoch noch weiterer Konsultationen mit den alliierten Partnern.

BRE macht schliesslich deutlich, dass die Schweiz nicht Kandidat für die Durchführung der Abrüstungskonferenz im konventionellen Bereich sei. Die Schweiz unterstützt wie die BRD grundsätzlich die Kandidatur Wiens. Genf stelle lediglich eine Option im Falle der Nichteinigung auf Wien dar.

2. Regionale Konflikte

S informierte über das am Vortag in Bonn durchgeführte EPZ-Ministertreffen der EG-Aussenminister, in deren Mittelpunkt die Nahost-Frage mit dem Meinungsaustausch mit König Hussein gestanden hatte.

Interessant war festzustellen, wie stark die BRD (in ganz besonderem Ausmasse als EG-Präsidentschaft) die nationale Aussenpolitik stets auch im Lichte der EPZ-Perspektive betrachtet. In der Beurteilung der regionalen Probleme konnte eine weitgehende Uebereinstimmung CH-BRD festgestellt werden. Namentlich gilt es hervorzuheben:

Naher Osten:

Die von der EG in ihrer Nah-Ost-Erklärung geforderte Internationale Friedenskonferenz dürfte auch gemäss deutscher Beurteilung vorläufig nicht zustandekommen. Nicht nur wird eine solche Konferenz von israelischer Seite rundweg abgelehnt. Auch die USA haben im jüngsten Brief Shultz / Genscher klar ihre Skepsis gegenüber einer baldigen Einberufung einer solchen Konferenz zum Ausdruck gebracht und, gemäss deutscher Darstellung, eher halbherzig ein Vorgehen à la Camp David vorgeschlagen. Auch Bonn zeigt sich über die äusserst unnachgiebige, kompromisslose Haltung der israelischen Regierung in den besetzten Gebieten sehr besorgt, da dies zwangsläufig zu einer zunehmenden Isolation Israels führen muss.

Iran - Irak:

Die BRD hat sich bisher ebenfalls, erfolglos, sehr um die Einbindung Irans in die UN-Sicherheitsresolution 598 bemüht. Ob die derzeitigen Diskussionen der fünf ständigen Sicherheitsratmitglieder über ein Waffenembargo unter namentlicher Nennung Irans zum Ziel führen, wird als ungewiss beurteilt. Die BRD ist ohnehin skeptisch, ob ein solches Embargo tatsächlich durchzusetzen ist. Seitens der BRD hat man keine Probleme mit einem solchen Embargo, da keine Waffenlieferungen an den Iran erfolgen. BRE unterstreicht die Bedeutung, die der Aufrechterhaltung des Dialogs mit Iran beizumessen ist. Die Schweiz ist um diesen Dialog (auch als US-Interessenvertreter) sehr bemüht. Es sei jedoch wichtig, dass auch Staaten wie die BRD mit Iran im Gespräch bleiben, um ein gänzliches Abdriften Irans zu verhindern.

Südliches Afrika:

Die deutsche Südafrika-Politik habe sich durch den Besuch Strauss in keiner Weise verändert. Die BRD verfolgt im Rahmen der EG-Politik nach wie vor den bekannten "two-track approach": Positive Massnahmen auf der einen, EG-Sanktionen auf der anderen Seite. BRE erläutert die schweizerische Politik der positiven Massnahmen und der Aufrechterhaltung des Dialoges mit allen am Konflikt Beteiligten (unter Ausschluss von Sanktionen). Als Beispiel erwähnt er die finanzielle Unterstützung der Schweiz an das 1987 in Dakar durchgeführte Treffen zwischen südafrikanischen Weissen und Mitgliedern des ANC. Es besteht die Idee, diesen Dialog mit einem weiteren Treffen dieses Jahr in der Schweiz - unter Beteiligung

- 10 -

weiterer Kreise (auch Vertreter der südafrikanischen Regierungspartei) sowie erneut Senegals - fortzusetzen.

3. Europäische Zusammenarbeit

Neben einer Orientierung aus der Sicht der EG-Präsidentschaft über den am 11./12. Februar in Brüssel stattfindenden EG-Gipfel, dessen Bedeutung von der BRD-Regierung ausserordentlich hoch eingeschätzt wird (5 ausserordentliche Kabinettsitzungen und unzählige Reisen in die EG-Hauptstädte sind Beweis dafür) stand ein Meinungsaustausch über die institutionellen und politischen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit und des Verhältnisses Schweiz-EG im Mittelpunkt des Gespräches.

BRE weist auf die zunehmende Bedeutung hin, welche seitens der schweizerischen Regierung und Oeffentlichkeit dem zukünftigen Verhältnis der Schweiz zur EG im Hinblick auf die Schaffung des dynamischen und homogenen Wirtschaftsraumes beigemessen wird. Die aus schweizerischer Sicht vier hauptsächlichen Hindernisse einer EG-Mitgliedschaft (Neutralität; direkte Demokratie und Föderalismus; Landwirtschaft und Freizügigkeit im Personenverkehr) lassen eine schweizerische EG-Mitgliedschaft unter den gegebenen Umständen als nur sehr schwer vorstellbar wenn nicht gar unmöglich erscheinen. Die Diskussion in der Schweiz sei aber erst im Anfangsstadium, bereits heute eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu wollen, wäre falsch.

Die Schweiz ist jedoch in hohem Ausmasse daran interessiert, die Zusammenarbeit in allen Gebieten in denen bereits Berührungspunkte bestehen, zu vertiefen und ihren Beitrag zu leisten am Ausbau des homogenen Wirtschaftsraumes.

L bestätigt, dass auch aus deutscher Sicht das Schwergewicht der EG-Anstrengungen während der nächsten Jahre eindeutig in der Verwirklichung des Binnenmarktes liegen werde. Dies sei aber auch im Interesse der EFTA-Länder, sei jedoch jeder potentielle EG-Beitrittskandidat an einer gesunden und starken EG interessiert. Die Zusammenarbeit EG-EFTA müsse jedoch gleichzeitig weiter ausgebaut werden, wie dies seit dem Luxemburger-Treffen schrittweise geschehen sei. Die Schweiz und die übrigen EFTA-Länder könnten versichert sein, dass in keiner Weise angestrebt werde, mit dem Abbau der EG-internen Schranken zusätzliche Schranken gegenüber der EFTA aufzubauen.

Zwei Bemerkungen, verdienen der besonderen Erwähnung:

L erkundigt sich im Zusammenhang mit der Nord-Süd-Reform nach der schweizerischen Haltung betreffend Beteiligung an einem Struktur-
fonds zugunsten der südlichen Länder.

Ebenfalls macht er auf die zunehmende Bedeutung der währungs-
politischen Integration im Rahmen der fortschreitenden Realisierung
des Binnenmarktes aufmerksam. In der BRD seien vermehrt Stimmen hörbar, wonach auch der Währungsbereich nicht mehr weiter ausgeklammert werden könnte. Es sei klar, dass eine allfällige Europäische Notenbank, die zur Zeit noch in weiter Ferne stehe, währungspolitisch unabhängig sein müsste. Angesichts der grossen Bedeutung, welche die Schweiz der währungspolitischen Zusammenarbeit beimesse, wäre ein informeller Gedankenaustausch zwischen den zuständigen Behörden beider Länder wohl von Interesse.

- 11 -

4. Europarat:

Die BRD ersucht um die schweizerische Unterstützung bei ihrem Vorhaben, Deutsch zur dritten Amtssprache im Europarat zu machen. Dieses Anliegen, das auf einer Idee von Bundeskanzler Kohl basiert, stützt sich in ersten Linie auf den Umstand, dass über 73 Mio. Bürger in den 21 Mitgliedstaaten des Europarates deutschsprachig sind (ca. 60 Mio. englischsprachig, ca. 50 Mio. französischsprachig) Deutsch wird von der grössten Gruppe von Mitgliedstaaten im Europarat gesprochen.

BRE erklärt eine Unterstützung seitens der Schweiz sei grundsätzlich möglich, doch müsste die Schweiz dann auch im Falle eines entsprechenden Antrages Italiens betr. Italienisch Unterstützung leisten. Eine spätere Ausweitung auf 5 oder 6 Sprachen sei nicht zweckmässig, nicht zuletzt aus Kostengründen.

5. Bilaterale Fragen:

- Die BRD wünscht eine möglichst baldige Herabsetzung der Niederlassungsfrist von bisher 10 Jahren auf 5 Jahre. Damit würde die Regelung gegenüber der BRD derjenigen gegenüber den anderen EG-Staaten angepasst (pro memoria: die 10-Jahresfrist gilt heute auch noch für Oesterreich, Portugal und Spanien). BRE nimmt dieses Anliegen, das tatsächlich einem gewissen Anachronismus entspreche, entgegen und hält eine Regelung dieser Frage in nicht allzu ferner Zukunft für möglich.
- BRE erwähnt seinerseits das Problem der Körperschaftssteuer, das seit vielen Jahren anhängig ist und ebenfalls endlich aus dem Weg geräumt werden sollte (diesbezügliche Expertengespräche finden am 9./10. Februar 88 in Bern statt).

Botschafter A. Ruegg, Chef der Politischen Abteilung II, stattet vom 15. Februar - 1. März 1988 Irak, Saudi Arabien und Kuwait einen offiziellen Besuch ab. Es sei daran erinnert, dass Botschafter Ruegg im vergangenen Herbst eine offizielle Asientournée u.a. nach Iran unternommen hatte. Die bevorstehende Reise wird wiederum von unseren Bemühungen bestimmt, vermehrt mit Regierungsvertretern persönlichen Kontakt aufzunehmen und den politischen Dialog mit den entsprechenden Regierungen zu verstärken. Die Gespräche Botschafter Rueggs werden neben den vorrangigen politischen Fragen alle Bereiche der bilateralen Beziehungen abdecken.

OECD-Konferenz über Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Unter dem Vorsitz von Umweltminister A. Carignon fand in Paris am 9./10.2.1988 eine Konferenz über Unfälle mit gefährlichen Stoffen statt. Die französische Regierung hatte zu dieser Konferenz eingeladen, um der OECD einen politischen Impuls zu der nach dem Unfall von Schweizerhalle als notwendig erachteten Intensivierung der Arbeiten in diesem Bereich zu erteilen. Der schweizerischen Delegation unter der Leitung von Direktor B. Böhlen gehörten Vertreter des BUS, des BIGA, der DIO, der Vertretung in Paris und der SGCI an.

Ergebnisse

- Die Konferenz kam zu gemeinsamen Schlussfolgerungen über die Verantwortlichkeiten für die Verhinderung von Unfällen, die Vorbereitung darauf und das Vorgehen bei eingetretenen Unfällen von Industrie (primäre Verantwortung), von Arbeitern / Gewerkschaften, von Behörden (darunter die Sicherheitsanforderungen und deren Überwachung, Raumplanungsmassnahmen, Katastrophenpläne) und der OECD. Ein französischer Vorschlag zur Schaffung eines "observatoire international des risques" als Instrument des Erfahrungsaustausches wurde zur Prüfung dem OECD-Umweltkomitee übertragen. Aus schweizerischer Sicht würde auch ein Inventar der rechtlichen Grundlagen dazugehören.
- Die Konferenz befasste sich mit Inhalt und Modalitäten des Informationsaustausches zwischen Regierungen über Anlagen mit gefährlichen Stoffen sowie über Pläne für den Notfall und über Warnsysteme. Solche Anlagen werden definiert auf Grund einer vom Umweltkomitee regelmässig zu überprüfenden und nach schweizerischer Meinung noch allzu bescheidenen Liste von gefährlichen Substanzen. Unter das OECD-Informationssystem sollen diese Anlagen fallen, wenn in ihnen Unfälle mit grenzüberschreitenden Auswirkungen möglich sind. Der Entwurf eines entsprechenden Ratsbeschlusses wurde zur Weiterbehandlung durch das Umweltkomitee verabschiedet.
- Die Konferenz unterstützte einen Entwurf einerseits zu einem Ratsbeschluss über das Recht der Öffentlichkeit auf Informationen namentlich über die Risiken und die Sicherheitsvorkehrungen bei Anlagen mit gefährlichen Stoffen und andererseits eine Ratsempfehlung über die Beteiligung der Öffent-

lichkeit am Entscheidungsprozess etwa bei Genehmigungsverfahren für Anlagen.

- Die Konferenz kam zum Schluss, dass an solche Anlagen in Entwicklungsländern die gleichen Sicherheitsanforderungen zu stellen sind wie in Industrieländern und dass die OECD Richtlinien ("code de bonne practice") entwickeln sollte für die Verhinderung und Behebung von Industrieunfällen bei den entsprechenden Investitionen von OECD-Staaten in Entwicklungsländern.

- Schliesslich schlug die Konferenz vor, neben den beiden Ratsbeschlüssen folgende Bereiche in das Arbeitsprogramm des OECD-Umweltkomitees aufzunehmen: Verbesserung der Strategien zur Verhinderung von Unfällen und der Vorbereitung zu ihrer Bewältigung; Integrierung dieser Prinzipien in die Entwicklungszusammenarbeit; Entwicklung von Mechanismen für den Informations- und Erfahrungsaustausch; Koordination der Arbeiten mit anderen internationalen Gremien wie EG-Kommission, ECE/UNO, BIT, PNUE, UNCTC.

Globales Abkommen über die Kontrolle des Exportes von gefährlichen Abfällen

1. Auf schweizerisch-ungarischen Vorschlag hatte der Verwaltungsrat des PNUE im Juni 1987 eine Expertengruppe eingesetzt mit dem Mandat, bis Anfang 1989 ein globales Abkommen über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Abfällen möglichst auf der Grundlage des entsprechenden OECD-Kontrollsystems auszuhandeln. Nach einem Vorbereitungstreffen in Budapest Ende Oktober 1987 führte die Expertengruppe, die von A. Clerc, BUS, präsidiert wird, vom 1.-2. Februar 1988 in Genf ihre erste Tagung durch. Es waren vertreten 20 Industriestaaten (AUS, A, B, USSR, CDN, SF, F, DDR, BRD, GR, H, I, J, NL, N, E, S, CH, UK, USA), 12 Entwicklungsländer (Algerien, Burundi, Kolumbien, Aegypten, Ghana, Indien, Kenya, Malaysia, Mexico, Senegal, Thailand, Venezuela) und 14 staatliche und nicht-staatliche Organisationen. Die relativ hohe Zahl der Vertreter aus der Dritten Welt zeigt, dass mit der geplanten Konvention ein sie besonders berührendes Problem aufgenommen wurde: Gerade diese Länder sind meist technisch nicht in der Lage, ihre eigenen und die in immer grösserem Umfang (mit ihrer Zustimmung und ohne sie) bei ihnen eintreffenden gefährlichen Abfälle zu bewältigen. Sie sind daher besonders auf eine internationale Regelung und auf die technische Unterstützung durch die Industriestaaten angewiesen.
2. Die Expertengruppe konnte sich auf einige wichtige Grundsätze einigen:
 - Unter das Abkommen fallen alle jene Abfälle, die auf einer (noch auszuhandelnden) Liste stehen, und ferner die Abfälle, die, obwohl nicht auf der Liste, in den nationalen Gesetzgebungen der betroffenen Staaten (d.h. der Export- und Importländer sowie, in der Meinung einer grossen Mehrheit der Experten, auch der Importländer) als gefährlich definiert sind. Nicht unter das Abkommen gehören nach dem Standpunkt der Industrievertreter und besonders auch der USA jene gefährlichen Abfälle, die zur Umwandlung exportiert werden und die daher als Rohstoffe zu gelten hätten. Eine Einigung wird in diesem Punkt angesichts der zur Zeit entgegengesetzten Standpunkte nicht leicht sein.
 - Alle Exporte müssen vorgängig den Behörden aller betroffenen Länder notifiziert werden. Ein Transport kann erst beginnen, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Behörden des Export- wie des Importlandes

vorliegt. Was die Transitländer betrifft, wird man sich vermutlich mit der stillschweigenden Zustimmung nach Ablauf einer bestimmten Frist begnügen. Verschiedene Entwicklungsländer konnten diese Regelung noch nicht annehmen. Die Behörden der Exportländer werden ihre Zustimmung trotz des vorliegenden Einverständnisses des Importlandes verweigern, wenn Zweifel an einer umweltgerechten Entsorgung der betreffenden gefährlichen Abfälle bestehen.

3. Es herrschte unter den Teilnehmern an den Verhandlungen in Genf, die im übrigen auf einiges Interesse in den Medien stiessen, allgemeine Zufriedenheit über das bisher Erreichte. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird mit finanzieller Unterstützung der EG-Kommission vom 6.-10. Juni 1988 in Venezuela stattfinden. Mit der Wahl dieses Tagungsortes hofft man, zu einer weiteren Sensibilisierung der Entwicklungsländer für diese Problematik beizutragen. Vermutlich wird eine dritte Tagung im Herbst wieder in Europa durchgeführt werden.

Als Daten für eine letzte Expertenrunde und die anschliessende diplomatische Konferenz zur Verabschiedung und Unterzeichnung des Abkommens sind im Gespräch: 13.-17. März 1988 in Basel; 3.-7. April 1988 in Genf. Sobald das Datum feststeht, werden alle Botschaften ersucht werden, die zuständigen Minister in ihren Gastländern zu informieren und einzuladen.

Question du siège de l'Union internationale pour la conservation de la nature et de ses ressources (UICN)

Lors de sa 17ème session tenue du 1er au 10 février 1988 à San José, l'Assemblée générale de l'UICN - la plus importante organisation internationale scientifique pour la protection de la nature, de caractère quasi intergouvernemental - a décidé de maintenir le siège de l'Union dans le canton de Vaud, où il était établi depuis 1961. La délégation suisse, conduite par l'Ambassadeur Bucher, comportait aussi M. Raymond Junod, Conseiller d'Etat, Chef du Département de l'agriculture, de l'industrie et du commerce du Canton de Vaud.

Il s'agit là de l'aboutissement d'un long processus. Effectivement, aux prises depuis quelques années avec de graves difficultés financières, doublées d'une soudaine pénurie de locaux, l'UICN a invité en 1986 certains Etats membres, dont la Suisse, à examiner dans quelle mesure ils pourraient contribuer à son assainissement. Les Pays-Bas ont formulé une offre très généreuse, consistant en bref à héberger le siège de l'UICN à La Haye, dans un bâtiment offert gratuitement, et à lui assurer pour l'avenir un large appui financier. Le Conseil fédéral, d'entente avec le Conseil d'Etat vaudois, a pris pour sa part d'importantes mesures pour venir en aide à l'Union, telles, notamment, que la conclusion d'un accord fiscal avec elle, une participation accrue à ses programmes, la décision de mettre gracieusement à sa disposition, par le biais d'une fondation financée par les collectivités publiques, un terrain et un bâtiment pour son siège, de même que l'examen d'une augmentation substantielle, sur une base volontaire, de la contribution suisse à son budget ordinaire. Une certaine concurrence entre les Pays-Bas et la Suisse en est résultée. En novembre 1987, sur recommandation d'un Comité créé spécialement à cet effet, le Conseil de l'UICN a décidé de renoncer à l'offre hollandaise, de maintenir le siège de l'Union dans le Canton de Vaud et d'en informer l'Assemblée générale au Costa Rica.

Estimant toutefois que le Conseil avait été influencé avant de prendre une décision en faveur de la Suisse, les Pays-Bas, appuyés par leur premier Ministre, ont demandé à l'UICN, la veille de la 17ème session de l'Assemblée générale, de reconsidérer leur offre, après l'avoir augmentée de quelques avantages supplémentaires.

Préoccupés par l'état alarmant des comptes de l'Union et par le coût élevé de la vie en Suisse, l'Assemblée générale a alors déclaré vouloir se saisir du dossier, bien qu'une décision en principe définitive ait été rendue par le Conseil à ce propos. Elle a chargé ce dernier de procéder à un nouvel examen comparé des offres suisse et hollandaise, puis de lui en rendre compte. Le Conseil ayant réaffirmé sa décision, l'Assemblée générale s'en est finalement remise à son appréciation par acclamation.

Il incombe dès lors à la Confédération, agissant conjointement avec le Canton de Vaud, de fournir à l'UICN, soit à Gland, soit à Yverdon-les-Bains, un terrain et un bâtiment qui devrait être conçu comme un modèle de construction écologique. La Suisse s'est également engagée à examiner les possibilités de doubler sa contribution ordinaire à l'UICN.

De notre point de vue d'Etat hôte, le maintien du siège de l'UICN en Suisse s'avère certes réjouissant, car il consolide l'implantation sur notre territoire d'un campus de la conservation de la nature, comprenant pour l'instant, outre l'UICN, le WWF-International et les Secrétariats des Conventions internationales de CITES (protection de la faune et de la flore) et de RAMSAR (sauvegarde des zones humides). En revanche, le processus qui a conduit au maintien de ce siège sur notre sol est regrettable. Il illustre la tendance récente, qu'ont les Etats à se livrer, pour jouir du prestige d'accueillir des organisations internationales, à un jeu de surenchère qui met en danger les principes d'égalité de traitement et d'indépendance des organisations.

Arrivée de M. Liviu Bota en Suisse

"Sprachregelung"

La Suisse a octroyé un visa à M. Liviu Bota, de nationalité roumaine, ancien Directeur de l'Institut des Nations Unies pour la recherche sur le désarmement (UNIDIR), situé à Genève.

En 1986, M. Liviu Bota, qui était Directeur de l'UNIDIR, a été retenu dans son pays par les autorités roumaines. Le refus de le laisser voyager était une violation grave du principe de l'indépendance et de l'intégrité des fonctionnaires internationaux. Plusieurs démarches ont été effectuées par le Secrétaire général de l'ONU, M. Perez de Cuellar, auprès des autorités roumaines, afin que M. Bota puisse regagner son poste à Genève, où il demeure sous contrat de l'ONU et où vit sa famille. Plusieurs Etats, ainsi que le personnel des Nations Unies, se sont associés à ces démarches.

La Suisse est également intervenue, à plusieurs reprises, en faveur de M. Bota, au nom du respect du droit international et de celui des Droits de l'Homme, ainsi que pour des raisons humanitaires, notamment lors de réunions de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe.

Les autorités suisses se félicitent que ce problème ait pu être résolu et sont satisfaites que M. Bota ait pu enfin rejoindre sa famille.

Pourparlers économiques bilatéraux entre l'Espagne et la Suisse
Berne, 11 février 1988

Ces pourparlers ont permis un échange de vues franc sur un certain nombre de problèmes parfois assez délicats d'ordre bilatéral ou en relation avec le processus d'intégration européenne. Chaque délégation a exposé sa position de manière très directe sur ces questions et certaines divergences de vues ont été ouvertement constatées. La délégation espagnole était conduite par le Secrétaire général au commerce Pedro Perez Fernandez, et la délégation suisse par l'Ambassadeur Philippe Lévy, Délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux.

En ce qui concerne les problèmes liés à l'intégration européenne, la délégation suisse a donné une appréciation positive de la réunion des Ministres AELE/CE responsables du marché intérieur du 2 février 88 qui a finalement été un succès. Elle n'a cependant pas manqué de relever que la Suisse avait été étonnée, sinon déçue par l'attitude négative adoptée par l'Espagne lors de la préparation de cette réunion. La délégation espagnole a justifié sa position en mettant en exergue le fait que l'Espagne n'a pas tiré autant d'avantages que ses partenaires aussi bien à l'occasion de son accession à la CE que lors de la négociation des protocoles additionnels avec les pays de l'AELE. Il est donc logique qu'elle cherche à rétablir l'équilibre en demandant des compensations, notamment dans le secteur agricole où elle dispose d'avantages comparatifs importants. La délégation suisse a défendu l'idée que pour faire avancer la coopération CE/AELE, il convenait de se concentrer sur les secteurs où les chances de succès sont les meilleures, ce qui n'est pas le cas du domaine agricole.

Du point de vue espagnol, la notion de cohésion ne doit pas être réduite uniquement à sa composante financière. Lorsque l'Espagne demande aux pays de l'AELE de participer à ce processus de cohésion, elle n'attend pas en premier lieu de ceux-ci qu'ils participent financièrement aux fonds de développement structurels. Le

principe de cohésion doit plutôt être présent dans tous les domaines de coopération et l'Espagne désirerait obtenir des avantages dans le secteur commercial, mais aussi en matière de recherche et de transfert technologique, d'achats publics et d'aide publique. La Suisse pourrait notamment participer à cet effort de cohésion en ouvrant plus largement son marché aux produits agricoles espagnols.

La délégation suisse a indiqué que notre pays était prêt à envisager une contribution à la cohésion de l'Europe, mais qu'il convenait d'être prudent dans l'interprétation de cette notion; il serait en effet erroné de considérer que tout écart de développement économique entre les pays doit automatiquement faire l'objet d'une compensation de la part des nations les plus développées à celles qui le sont moins.

Un échange de vues a eu lieu au sujet de la simplification des règles d'origine, ainsi que sur la question du trafic de perfectionnement passif des textiles. Les problèmes liés à la conclusion de l'accord Suisse-CEE sur les assurances ont été au centre de l'entrevue que le Secrétaire général Perez Fernandez a eue avec le Secrétaire d'Etat Blankart.

Au chapitre des questions bilatérales, la délégation espagnole a mis en évidence le déficit croissant du commerce extérieur espagnol, apparaissant autant au niveau des échanges globaux que des échanges avec la Suisse, pour réitérer sa demande d'une amélioration de l'accès des produits agricoles espagnols sur le marché suisse. La délégation suisse a indiqué clairement que, vu les problèmes actuels de l'agriculture suisse, l'Espagne ne devait pas s'attendre à des concessions dans ce domaine.

Des notes ont été remises à la délégation espagnole concernant les problèmes assez sérieux que les exportateurs et investisseurs suisses rencontrent en Espagne (normes et homologation, restrictions en matière de contrat de licence et d'assistance technique, difficultés d'obtention des permis de travail, problèmes de l'industrie pharmaceutique suisse établie en Espagne).

Vermögensverhandlungen mit der DDR

Im Rahmen der vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der DDR fand vom 9. bis 11. Februar 1988 in Bern die 13. Verhandlungsrunde statt (schweiz. Delegationschef: Godet, DDR-Delegationschef: Dr. Hans Geschwandtner, Stellvertreter des Leiters des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens des Ministerrates).

Sie ergab insofern keine substantiellen Fortschritte, als die DDR-Delegation sich weigerte, einen neuen, globalen Vorschlag zu machen, um damit die an der letzten Runde auf dem Tisch liegenden, weit auseinandergehenden Ausgangssummen beider Seiten einem Kompromiss näherzubringen. Sie vertrat die Auffassung, nicht ein "Basar", sondern nur eine nochmalige, vertiefte Diskussion der beidseits angewandten Bewertungsmethoden würde akzeptierbare Zahlen und damit schliesslich auch eine Einigung bringen können. Demzufolge verzichtete die schweizerische Delegation ebenfalls auf die Nennung einer neuen, um pauschale Abzüge reduzierten Summe, wie sie dies vorgesehen hatte.

Nach gegenseitigen Informationen über ihre Bewertungsmethoden bezüglich der Vermögenskategorien, bei denen die Berechnungen weit auseinanderliegen (Grundstücke, Grundpfandrechte, Forderungen, Betriebe), werden sich die Delegationen nun an der nächsten Verhandlungsrunde, die voraussichtlich im September 1988 in Berlin stattfinden wird, neue, im wesentlichen auf den steuerlichen Einheitswerten basierende Summen nennen, die **weniger unterschiedlich sein** und damit einen Kompromiss erleichtern sollten.

Wenn auch keine konkreten Resultate zu verzeichnen sind, ^{haben} so dürfte diese Runde doch neue Bewegung in die Verhandlungen gebracht. Da jedoch die DDR-Delegation ihren rechtlich kaum begründeten, z.T. hypothetischen und erst teilweise bezifferten Gegenforderungen weiterhin grosses politisches Gewicht beimisst, dürfte der Weg zu einem für die Schweiz akzeptablen Globalentschädigungsabkommen kaum leichter geworden sein.

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

p.B.58.06.4 - RY/RJ

Chiffre	Projet	Autors	Texting	FI	Absender	Superiv
X	X				Secrétariat pol.	1
Nom	Nom	Comp	File			
Emballage	Emballage	Emballage	Emballage	Emballage	Emballage	Emballage

wochentx

Directives politiques hebdomadaires no 5/88 du 15.2.88

Nominations au Département

1. Cette semaine encore probablement un nouveau secrétaire général du Département sera nommé et assumera ses fonctions.

2. Nous espérons pouvoir dans ces prochaines semaines proposer au Conseil fédéral le nom d'un nouveau chef du Corps suisse en cas de catastrophe.

3. Avec ces nominations, l'équipe du Département sera au complet.

4. Aucune autre nomination ou mutation n'est prévue actuellement.

René Felber

////

copie : BRF, BRE / RY

NNNN

Date 12.2.88

Time 30.01

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FUER
 AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
 Presse- und Informationsdienst
 i.A.22.14.7.3. - HK/IA

Bern, den 15.2.1988

TELEGRAMM (CH) 5/88

a) an die diplomatischen Vertretungen in:

- Accra	- Helsinki	- Rabat
- Addis Abeba	- Houston	- Riad
- Alger	- Islamabad	- Rio de Janeiro
(- Amman)	- Istanbul	- Rom
- Ankara	- Jakarta	- San Francisco
- Athènes	- Johannesburg	- San José
- Bagdad	- Kairo	- Santiago
- Bangkok	- Kinshasa	- Sao Paulo
- Barcelona	- Lagos	- Seoul
- Beirut	- Lima	- Stockholm
- Berlin Ost	- Lissabon	- Teheran
- Berlin West	- London	- Tel-Aviv
- Bombay	- Los Angeles	- Tokio
- Bonn	- Luxemburg	- Washington
- Brasilia	- Madrid	- Wien
- Brüssel (2)	- Marseille	
- Budapest	- Mexiko	
- Buenos Aires	- Montreal	
- Bukarest	- Moskau	
- Canberra	- Nairobi	
- Caracas	- New Delhi	
- Chicago	- New York (2)	
- Colombo	- Ottawa	
- Dar es Salaam	- Oslo	
- Den Haag	- Paris (3)	
- Djeddah	- Peking	
- Dublin	- Prag	
- Guatemala	- Pretoria	
- Havanna		

b) per Kurier:

Abidjan		Panama
Abu Dhabi		Panmunjom
Addis Abeba	Hamburg	Paris (3)
Akkra	Hanoi	Prag
Alger	Harare	Pretoria
Amman	Havanna	Quito
Amsterdam	Helsinki	Rabat
Ankara	Hong Kong	Rio de Janeiro
Antananarive	Houston	Rom
Asuncion	Islamabad	San Francisco
Athen	Istanbul	San José
Atlanta	Jakarta	Santiago de Chile
Bagdad	Johannesburg	Sao Paulo
Bangkok	Kairo	Singapur
Barcelona	Karachi	Sofia
Beijing	Khartoum	Stockholm
Beirut	Kigali	Strassburg+Europarat
Belgrad	Kinshasa	Stuttgart
Berlin/BRD	Kopenhagen	Seoul
Berlin/DDR	Kuala Lumpur	Sydney
Bogota	Kuwait	Teheran + Fremde Interessen
Bombay	Lagos	Tel-Aviv
Bonn	La Paz	Tokio
Bordeaux	Lima	Toronto
Brasilia	Lissabon	Tripolis
Brüssel+Mission	London	Tunis
Budapest	Los Angeles	Vancouver
Buenos Aires	Luanda	Warschau
Bukarest	Luxembourg	Washington
Canberra	Lyon	Wellington
Caracas	Madrid	Wien
Chicago	Mailand	Yaoundé
Colombo	Manchester	Zagreb
Conakry	Manila	
Dakar	Maputo	
Damaskus	Marseille	
Dar es Salaam	Melbourne	
Den Haag	Mexiko	
Dhaka	Montreal	
Djeddah	Monrovia	
Dublin	Montevideo	
Düsseldorf	Moskau	
Frankfurt a/Main	München	
Genua	Nairobi	
Guatemala	New Delhi	
	New York, UNO+GK	
	Osaka	
	Oslo	
	Ottawa	

Diverse:

- Genf, OI
- R. Mantelli, BAWI
- Divisionär Petitpierre, EMD
- R. Probst, BE (ehem. Staatssekretär)
- interne Verteilerliste

Bern, den 16.2.88

Interne VerteilerlisteBetrifft: Information hebbl. G/88

Departementsvorsteher		BRF
Dipl. Sekretär	Hr. Combernous	CD
pers. Mitarbeiter	Frau Hanselmann	
Generalsekretariat	Hr. Schaller	SRU
Politischer Direktor, Staatssekretär	Hr. Brunner	BRE
Sekretariat Staatssekretär	Hr. Barras	BF
Protokoll	Botschafter Barbey	BAC
Politisches Sekretariat	Botschafter Ramseyer	RY
Politischer Dokumentationsdienst, Kanzlei pol. Sekretariat		W 338
Politische Sonderfragen	Minister von Arx	AX
Finanz- und Wirtschaftsdienst	Minister Lautenberg Hr. Faivet	LA FB
Pol. Abteilung I	Botschafter Staehelin Hr. Pedotti	SIN PGF
Dienst Frankophonie	Hr. De Dardel	DJ
Europarat	Hr. Richard	RA
Pol. Abteilung II	Botschafter Ruegg Hr. Blickenstorfer	RUE BLI
Sektion f. kons. Schutz	Hr. Robert	RO
Auslandschweizersekretariat	Minister Fetscherin	FN
Fremde Interessen	Hr. Ghisler	GH
Direktion f. int. Organisationen	Botschafter Muheim Minister Erard Minister Gyger	MF ER GWB
Sektion Vereinte Nationen und intern. Organisationen	Hr. Hofer	HER

Sektion intern. wissenschaftliche Angelegenheiten	Hr. Creola	CRE
Sektion für intern. Umweltangelegenheiten	Hr. Schmid	SCW
Sektion f. kulturelle und UNESCO- Angelegenheiten	Hr. Luciri	LC
Sekretariat der nationalen schweiz. UNESCO-Kommission	Hr. Theurillat	TB
Direktion für Völkerrecht	Botschafter Krafft Minister Stettler Minister Godet	KT STR GT
Sektion Völkerrecht	Hr. Spinner	SPI
Sektion Entschädigungsabkommen	Hr. Bühler	BC
Sektion Staatsverträge	Hr. Rubin	RC
Sektion Landesgrenze- und Nachbarrecht	Hr. Dubois	DS
Sektion Verkehr Seeschiffahrtsamt Basel	Direktor Hulliger Stellvertr. Direktor Haenggi	HG
DVA	Botschafter Manz Frau Krieg	MA KRI
Sicherheitsbeauftragter	Hr. Iten	IT
Sektion Rekrutierung und Ausbildung des Personals	Hr. von Graffenried	GRP
Personalsektion	Hr. Kaiser/Hr. Reich	KA/RE
Sektion Buchhaltung und Informatik	Hr. Savoye	SAV
D. f. verw. rechtl. Angelegenheiten	Hr. Doswald	DW
Sektion Bezüge und Zulagen Verwaltungsinspektorat	Hr. Trinkler Hr. Castelli	TK CS
Kuriersektion	Hr. Schweizer	SRJ
Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	Botschafter Staehelin	SFR
Stellvertr. Direktor	Hr. Wilhelm	WM
Delegierter für Katastrophenhilfe im Ausland	Hr. Bill	BH
Vizedirektor	Hr. Giovannini Hr. Högger	GI HL
Informationsdienst	Hr. Leuzinger	LP
Multilaterale Angelegenheiten	Hr. Pasquier	PA
Sektion human. Nahrungsmittelhilfe	Frau Schelling R.	SGR
Integrationsbüro EDA/EVD	Minister Kellenberger	Ke